

**Vorlage für die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung  
am Donnerstag, dem 13. Juli 2017, um 19.30 Uhr,  
im Regionalen Bürgerzentrum, Am Markt 2**

---

**Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

**Zu 2) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der  
Sitzung am 18. Mai 2017**

Schriftliche Einwendungen liegen bisher nicht vor.

**Zu 3) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und  
Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die  
nicht auf der Tagesordnung stehen**

**Zu 4) Mitteilungen des Bürgervorstehers**

**Zu 5) Mitteilungen des Bürgermeisters**

**Zu 6) Nach- und Umbesetzung von Ausschüssen und städtischen  
Gremien**

Es wird auf den als **Anlage 1** beigefügten Antrag der BWG-Fraktion vom  
26. Juni 2017 verwiesen.

Durch diesen Antrag macht die BWG-Fraktion in den nachfolgenden Unterpunkten  
von ihrem jeweiligen Vorschlagsrecht Gebrauch.

**6.1 Information über die Neubesetzung des Vorsitzenden der  
BWG-Fraktion**

Die BWG-Fraktion wird über die Neubesetzung des Vorsitzes der Fraktion in der  
Sitzung berichten.

## 6.2 Umbesetzung des Hauptausschusses

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2013 Stadtvertreter Jochen Bredenbeck in den Hauptausschuss gewählt.  
Mit Schreiben vom 26. Juni 2017 hat Herr Bredenbeck dieses Amt niedergelegt.

Die BWG schlägt als neues Mitglied Stadtvertreter Michael Huet für den Hauptausschuss vor.

Die Abberufung erfolgt nach § 40 a Abs. 1 GO durch Beschluss.

Die Wahl ist im Meiststimmenverfahren nach § 40 Abs. 3 GO durchzuführen.  
Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt.  
Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

### **Beschlussvorschlag:**

Stadtvertreter Jochen Bredenbeck wird als Mitglied aus dem Hauptausschuss abberufen.

### **Wahlvorschlag:**

Stadtvertreter Michael Huet wird als neues Mitglied der BWG-Fraktion in den Hauptausschuss gewählt.

## 6.3 Umbesetzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2013 Stadtvertreter Michael Huet als Mitglied der BWG-Fraktion in den Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales gewählt.

Mit Schreiben vom 26.06.2017 wird mitgeteilt, dass Herr Huet den Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales verlässt.

Die BWG-Fraktion schlägt als neues Mitglied Stadtvertreter Jochen Bredenbeck für den Ausschuss Ordnung, Senioren und Soziales vor.

Hinsichtlich der Wahl und der Abberufung wird auf den Tagesordnungspunkt 6.2 - Umbesetzung des Hauptausschusses - verwiesen.

### **Beschlussvorschlag:**

Stadtvertreter Michael Huet wird als Mitglied der BWG-Fraktion aus dem Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales abberufen.

**Wahlvorschlag:**

Stadtvertreter Jochen Bredenbeck wird als neues Mitglied der BWG-Fraktion in den Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales gewählt.

**Zu 7) Flüchtlingsunterkünfte, I. Nachtragsgebührensatzung**

Kündigung und Rückbau verschiedener Flüchtlingsunterkünfte sowie eine Anpassung an die tatsächlichen Bewirtschaftungskosten machen eine Nachkalkulation der Gebühren für die Flüchtlingsunterkünfte notwendig. Inhaltlich wird hierzu auf die Sitzungsvorlage des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales vom 29.06.2017 verwiesen.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales hat der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 29.06.2017 einstimmig empfohlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Die als **Anlage 2** beigefügte I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung von Ersatzwohnraum und die Gebührenerhebung für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen wird beschlossen.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 Nr. 2 GO.

**Zu 8) Schließung des westlichen Teils des ehemals kirchlichen Friedhofes**

Der Friedhof Büdelsdorf hat Flächenüberschüsse sowohl auf dem städtischen wie auch auf dem ehemals kirchlichen Teil (**Anlage 3**). Vor allem auf dem ehemals kirchlichen Teil befinden sich die meisten Gräber sehr verstreut. Von der Schließung betroffen sind rund 40 Wahlgräber, deren Restlaufzeit 10 Jahre und weniger beträgt. Hier könnte noch eine weitere Belegung durch Familienangehörige stattfinden. Die längste noch verbleibende Restlaufzeit beträgt 70 Jahre. Hierbei handelt es sich um ein Legat, welches am 04.06.2087 abläuft. Gleichzeitig sind bereits heute rund 50% der kirchlichen Fläche unbelegt.

Sowohl aus Gründen der Pflege als auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist es sinnvoll, die Nutzungsrechte enden zu lassen oder alternativ an anderer Stelle gleichwertige Grabstellen anzubieten.

Durch eine Schließung und Einebnung des ehemals kirchlichen Teils des Friedhofes könnte der zeitliche Aufwand für die Friedhofspflege merklich reduziert werden.

Darüber hinaus könnte zukünftig eine Nutzungsänderung dieses Teils des Friedhofes in die Städteplanung eingebunden werden.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales hat der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 29.06.2017 einstimmig empfohlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Der Schließung des auf der **Anlage 3** dargestellten westlichen Teils des ehemaligen kirchlichen Teils des Friedhofes wird zugestimmt. Mit Wirkung ab 01.09.2017 sollen keine weiteren Belegungen auf diesem Teil des Friedhofes genehmigt werden. Auch sollen keine Grabstätten mehr auf diesem Teil des Friedhofes verkauft werden. Den betroffenen Nutzern der in diesem Bereich befindlichen Wahlgrabstätten sollen Grabstätten auf dem städtischen Teil des Friedhofes kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Sollten bei noch bestehenden Nutzungsrechten ggf. finanzielle Entschädigungen oder für den Nutzer kostenfreie Dienstleistungen (z.B. Umbettungen) notwendig sein, sollen diese nicht in die Gebührenberechnung einbezogen werden. Bestehende Restlaufzeiten bleiben von der Schließung unberührt.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 Nr. 24 GO i.V.m. § 3 Abs. 1 der Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf.

**Zu 9) Antrag der CDU-Fraktion zur Stadtentwicklung der Stadt Büdelsdorf**

Es wird auf den als **Anlage 4** beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 17. Juni 2017 verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt, den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr mit der Überarbeitung und Fortschreibung der Ortsentwicklungsplanung zu beauftragen.

**Zu 10) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Gem. § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2017 kann der Bürgermeister für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 Euro entscheiden. Über diesen Betrag hinaus ist die Stadtvertretung zuständig.

Eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung ergibt sich bei dem Produktsachkonto 42412.2320000 - Naturerlebnisbad - Investitionskostenzuschüsse -. Im Oktober 2016 hat die Stadt Büdelsdorf Fördermittel aus der Schwimmsportstättenförderrichtlinie des Landes in Höhe von 110.000 Euro erhalten.

Bis zum heutigen Tag konnten Planungsleistungen in einem Umfang von 28.772,75 Euro abgerechnet werden.

Eine weitere Inanspruchnahme der Mittel war aufgrund des fehlenden Zuwendungsbescheides der AktivRegion nicht möglich.

Dieser Zuwendungsbescheid ist am 20.06.2017 eingegangen.

Die Frist für die Verwendung der Landesmittel endet mit dem 30.06.2017.

Eine Verlängerung hierzu ist bis zum Frühjahr 2018 beantragt.

Um Verzugszinsen zu vermeiden hat das Ministerium der Stadt Büdelsdorf angeboten, die noch nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 81.227,25 Euro vorerst an das Land zurückzuzahlen.

Durch entsprechende Mehreinnahmen beim Produktsachkonto 52111.0290000 - Verkauf von Grundstücken - kann diese überplanmäßige Ausgabe durch entsprechende Mehreinnahmen beim Verkauf von Grundstücken gedeckt werden.

**Beschlussempfehlung:**

Der überplanmäßigen Auszahlungen bei dem Produktsachkonto 42412.2320000 - Naturerlebnisbad - Investitionskostenzuschüsse - in Höhe von 81.227,25 Euro wird zugestimmt.

Zur Deckung der vorstehenden überplanmäßigen Auszahlungen wird das Produktsachkonto 52111.0290000 - Verkauf von Grundstücken - herangezogen.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 4 der Haushaltssatzung.

Eine weitere überplanmäßige Auszahlung ergibt sich für die Produktsachkonten 21111.5431000 und 21821.5431000.

Bei diesen Produktsachkonten wurden insgesamt 60.000 Euro für die Umzüge der Schulen eingeplant.

Die Kosten für die Umzüge belaufen sich nunmehr auf insgesamt 107.770,33 Euro.

Dieser Fehlbetrag soll durch das Produktsachkonto 61111.4013000

- Mehreinnahmen Gewerbesteuer - gedeckt werden.

**Beschlussempfehlung:**

Der überplanmäßigen Auszahlungen bei den Produktsachkonten 21111.5431000 und 21821.5431000 in Höhe von 47.770,33 Euro wird zugestimmt.

Zur Deckung der vorstehenden überplanmäßigen Auszahlungen wird das Produktsachkonto 61111.4013000 - Mehreinnahmen Gewerbesteuer - herangezogen.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 4 der Haushaltssatzung.

## **Zu 11) Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern**

**Nichtöffentlicher Teil:**

### **Zu 12) Grundstücksangelegenheit**

- Wird nur den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bekannt gegeben. -

**Öffentlicher Teil:**

### **Zu 13) Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses**

**Der Tagesordnungspunkt 12 wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der  
Stadtvertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.**

Büdelsdorf, den 03.07.2017

gez. Hinrichs

Hinrichs

Jochen Bredenbeck  
Fritz-Reuter-Str.8  
24782 Büdelsdorf

Büdelsdorf, 26.06.2017

## Anlage 1

Jochen Bredenbeck Fritz-Reuter-Str.8 24782 Büdelsdorf

### Stadt Büdelsdorf

zu Hd Hr Bürgermeister Hinrichs oViA  
**Vorsitzender der Stadtvertretung**  
zu Hd Hr Bürgervorsteher Eckert oViA  
Am Markt 1  
24782 Büdelsdorf

BWG-Fraktion: Fraktionsvorsitz  
Änderung der Besetzung von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Hinrichs, Sehr geehrter Herr Eckert,

zum 31.07.2017 tritt Jochen Bredenbeck von dem Amt des Fraktionsvorsitzenden der BWG zurück.  
Herr Michael Huet ist ab dem 01.08.2017 neuer Fraktionsvorsitzender der BWG, die Fraktion der Büdelsdorfer Wählergemeinschaft hat dies so beschlossen.

Für die Besetzung folgender Ausschüsse ergeben sich folgende Änderungen und die Stadtvertretung der Stadt Büdelsdorf wird gebeten dies in Ihrer Sitzung am 13. Juli 2017 zu beschließen.

Herr Jochen Bredenbeck verlässt zum 31.07.2017 den Hauptausschuss.  
Herr Michael Huet ist ab dem 01.08.2017 Hauptausschussmitglied für die Büdelsdorfer Wählergemeinschaft BWG.

Herr Michael Huet verlässt zum 31.07.2017 den Ausschuss OSS. Herr Jochen Bredenbeck ist ab dem 01.08.2017 Mitglied im Ausschuss OSS für die Büdelsdorfer Wählergemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen



**I. Nachtragssatzung zur  
Satzung über die Benutzung von Ersatzwohnraum und die  
Gebührenerhebung für die vorübergehende Unterbringung von  
Flüchtlingen und Obdachlosen in der Stadt Büdelsdorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. Seite 27) - jeweils in der derzeit gültigen Fassung- wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ..... folgender 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung von Ersatzwohnraum und die Gebührenerhebung für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen in der Stadt Büdelsdorf erlassen.

**§1**

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

**§ 6**

**Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe**

(2) Die Höhe der Grund- und Zusatzgebühr richtet sich nach der Anzahl derjenigen Menschen, die zu einem Familienverband (oder einer vergleichbaren Gemeinschaft) zusammengeschlossen sind.

a) Bei der **Unterbringung in Wohnungen** wird als monatliche Gebühr erhoben:

Haushaltsgröße	mtl. Grundgebühr	mtl. Zusatzgebühr	mtl. Gesamtgebühr
1-Personen-Haushalt	340,57 €	106,95 €	437,95 €
2-Personen-Haushalt	405,62 €	127,38 €	521,58 €
3-Personen-Haushalt	499,32 €	156,80 €	642,05 €
4-Personen-Haushalt	564,23 €	177,19 €	725,44 €
5-Personen-Haushalt	656,20 €	206,07 €	844,47 €
Jede weitere Person/HH	68,90 €	21,64 €	88,84 €

b) Bei der **Unterbringung in einer Sammelunterkunft** wird als monatliche Gebühr erhoben:

Haushaltsgröße	mtl. Grundgebühr	mtl. Zusatzgebühr	mtl. Gesamtgebühr
Je Person in der Unterk.	322,64 €	86,37 €	409,01 €

c) werden Familienverbände in einer Sammelunterkunft untergebracht, richtet sich die Höhe der Grund- und Zusatzgebühr nach der unter Buchstabe a) aufgeführten Tabelle.

## § 2

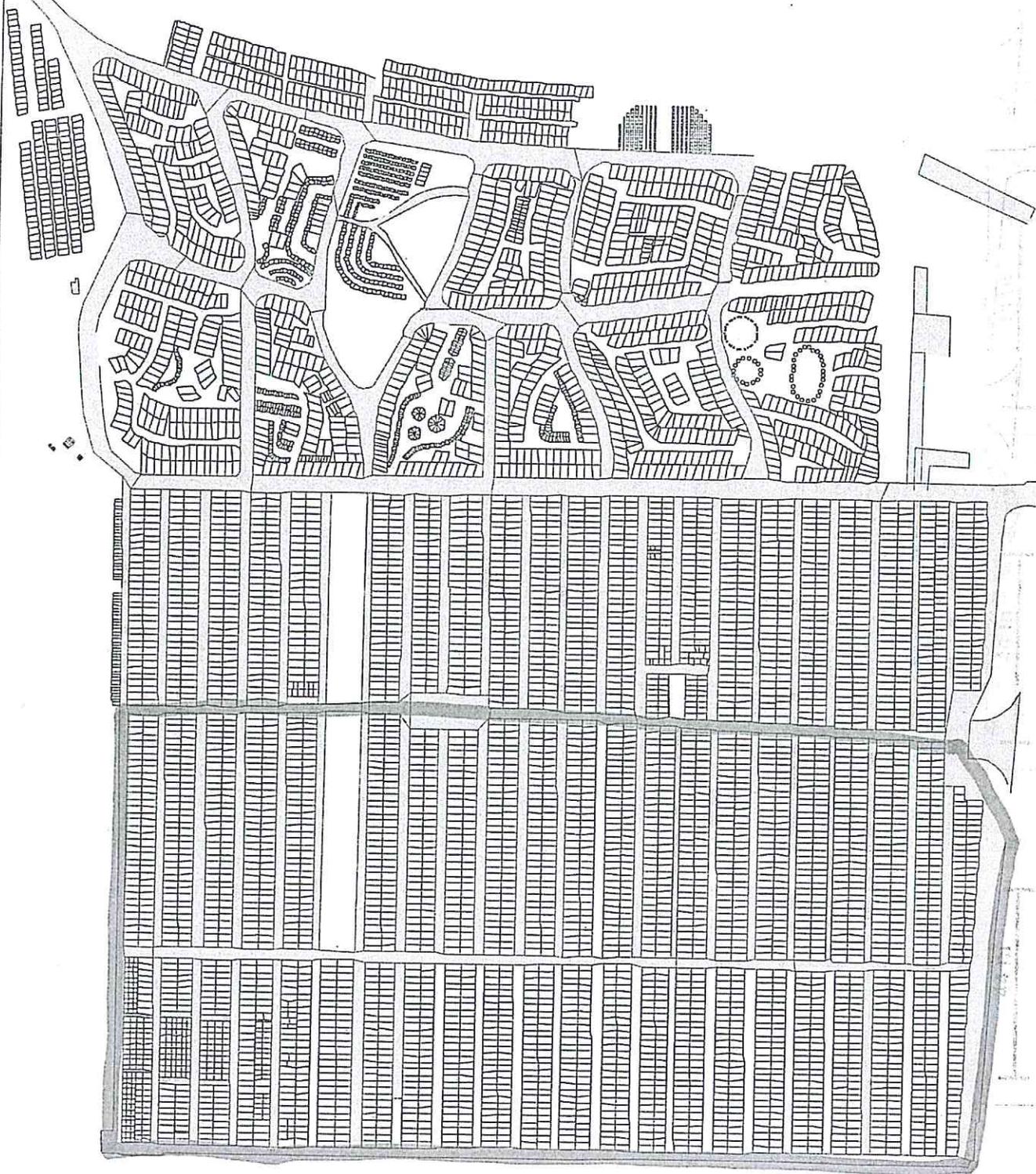
Diese I. Nachtragssatzung tritt zum 01.08.2017 in Kraft.  
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

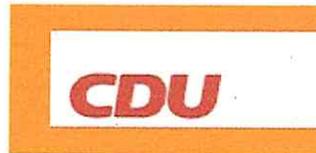
Büdelsdorf, den .....

Stadt Büdelsdorf  
Der Bürgermeister

gez. Hinrichs

(L.S.)





FINGERS  
19. JUNI 2017  
h

CDU Fraktion  
Stadt Büdelsdorf

Horst Beyer  
Fraktionsvorsitzender  
17. Juni 2017

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr  
Doris Höll  
Am Markt 1  
24782 Büdelsdorf

Betr.: Antrag zur Stadtentwicklung der Stadt Büdelsdorf

Sehr geehrte Frau Höll,

die CDU – Fraktion beantragt die Überarbeitung und Fortschreibung der Ortsentwicklungsplanung der Stadt Büdelsdorf und des ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) mit Wohnraumversorgungskonzept der Städte Rendsburg und Büdelsdorf.

Folgende Punkte sind uns dabei besonders wichtig:

- die Überprüfung von Entwicklungen im Bereich Wohnen und Gewerbe.
- Wo stehen noch Flächen für Wohnbebauung zur Verfügung? Stichwort „Innenentwicklung“
- Wo ist die Schaffung weiterer „Grüner Inseln“ im Stadtgebiet möglich? Wir denken an Nutzungen als Ruheplätze, Bolzplätze, Treffpunkte.
- Festlegung von Nachnutzungen, die sich aus der weiteren Schulentwicklungsplanung ergeben
- Mobilität bedeutet Teilhabe und Lebensqualität. Im Rahmen der Gesamtplanung muss ein Konzept entwickelt werden, welches ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität problemlos am öffentlichen Leben teilhaben lässt.
- Das vom ADFC geplante Fahrradkadkonzept sollte in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden.
- Bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen ist auch zukünftig sicherzustellen. Es ist zu prüfen, ob die bisherige Planung in Büdelsdorf ausreicht
- Die Entwicklungen im Bereich „Hausärztliche Versorgung“ müssen berücksichtigt werden.

Dan alle Fraktionsvorsitzenden + BV Eckert  
Ø für mich, H.  
Sewus, FBA + C  
Original an BStV  
Büro als TOP der StV  
am 13.7.  
Lorehen

**- Die Zusammenarbeit zwischen Kommunen gerade im Bereich der Planung bietet vielfältige Chancen, daher steht ein Verbleib in der Entwicklungsagentur außer Frage.**

**Begründung:**

**Aus Sicht der CDU – Fraktion besteht im Bereich der übergeordneten Stadtplanung Handlungsbedarf. Es hat sich gezeigt, dass es Optimierungsbedarf in in der städtischen Entwicklung gibt. Es gilt, ein zukunftsfähiges Konzept zu entwickeln, das aktuelle Bedarfe ebenso erfasst wie zukünftig zu erwartende Entwicklungen, soweit diese absehbar sind. Außerdem soll Fehlentwicklungen vorgebeugt werden.**

**Mit dem ISEK und dem Wohnraumversorgungskonzept der Städte Rendsburg und Büdelsdorf wurde 2007 bereits eine gute Grundlage in diesem Bereich geschaffen.**

**Speziell für die Stadt Büdelsdorf wurde im Jahr 2009 von Politik, Verwaltung und interessierten Bürgern das OEK (Ortsentwicklungskonzept) entwickelt, welches in das „Stadtleitbild Büdelsdorf 2030“ mündete.**

**Beide Konzepte wurden bisher nicht überarbeitet, was angesichts der eingangs genannten Situation dringend geboten ist.**

**Unsere bereits detaillierten Vorstellungen möchten wir gemeinsam mit Politik, Verwaltung, interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie ggfs. Fachplanern in einem Zukunftsforum diskutieren.**

**Mit freundlichem Gruß**

